



Amt Kirchspiellandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

**Geschäftsbereich IV - Bau,
Entwicklung & Schulen**

Postanschrift:
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0
Telefax 04836/990-40

Zimmer: 6 (Gebäude Mühlenstr. 18)

Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de

Email:
hans.maassen@amt-eider.de

Durchwahl: 04836/990-19
Fax: 0431-98866169-19

Hennstedt, 28.08.2024

Aktenzeichen:
621.41-065-13.9

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) der Gemeinde Lehe für das Gebiet „nördlich der Deichstraße, westlich des Grundstückes Schulstraße 13 a und östlich der Koogstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

- Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Lehe ist am 01.07.2023 in Kraft getreten. Mit Urteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsgrundlage, den § 13 b BauGB, für rechtswidrig und somit nicht für anwendbar erklärt.

Hierzu hat der BUND mit Schreiben vom 19.10.2023 eine Mängelrüge nach § 215 BauGB eingereicht. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Eingabe ist bislang ungeklärt.

Um jedoch eine rechtsichere Grundlage für die Erteilung von Baugenehmigungen zu bekommen, führt die Gemeinde ein sogenanntes ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durch. Die vorliegenden Stellungnahmen aus dem seinerzeit durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden ausgewertet und sind, soweit relevant, in die Planungsunterlagen eingeflossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) der Gemeinde Lehe wird der Flächennutzungsplan ohne förmliches Verfahren berichtigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe hat deshalb am 18.07.2024 den erweiterten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) gefasst, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes zu schaffen.



Konten der Amtskasse:
Sparkasse Mittelholstein AG
BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40
VR Bank Westküste eG
BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

Öffnungszeiten Hennstedt:

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen
siehe unter www.amt-eider.de

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenen Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 (neu) der Gemeinde Lehe dazu in der Zeit

vom 09.09.2024 bis 11.10.2024
im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,
Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt, Zimmer 6,

während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de öffentlich ausliegen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail (hans.maassen@amt-eider.de) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hans Maaßen